

Das gerichtliche Mahnverfahren im Ausland

In letzter Zeit werden immer mehr gerichtliche Mahnverfahren gegen Patienten mit Wohnsitz im Ausland nötig. Hierzu möchten wir einige wichtige Hinweise geben:

Das gerichtliche Mahnverfahren gegen Patienten mit Wohnsitzen außerhalb der Europäischen Union ist nach unserer Erfahrung und der uns beratenden Rechtsanwälte mit erheblichen Kosten verbunden, und führt in den seltensten Fällen zum Erfolg. Innerhalb der Europäischen Union haben gerichtliche Mahnverfahren zwar größere Erfolgsaussichten, sind jedoch mit hohen Kosten für Übersetzung (200-600 Euro) und extrem langen Zustellfristen (6-8 Monaten) verbunden. Die Abwicklung erfolgt über das Auswärtige Amt und dann die jeweilige Botschaft. Eine Ausnahme stellt hier Österreich dar; dort ist die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens aufgrund eines Sonderabkommens vereinfacht.

Sollten Sie sich zur Durchführung eines gerichtlichen Mahnverfahrens im Ausland entschließen, ist es ratsam, dies mit einer in diesem Land ansässigen und zugelassenen Anwaltssozietät zu tun. Weiterhin sollten Sie beachten, dass ein gerichtliches Mahnverfahren nur gegen natürliche oder juristische Personen möglich ist. Das heißt, ein gerichtliches Mahnverfahren gegen einen Rechnungsempfänger „Botschaft des ...“ ist nicht möglich, da es sich hierbei weder um eine natürliche noch um eine juristische Person handelt. Auch ist das gerichtliche Mahnverfahren nur gegen voll geschäftsfähige natürliche Personen möglich (Beispiel: Rechnungsempfänger ist noch minderjährig). Bei Ihrer Entscheidung, das gerichtliche Mahnverfahren im Ausland durchzuführen, sollten Sie bedenken, dass die Kosten von Ihnen vorab zu verauslagen sind und nur im Erfolgsfall vom Schuldner erstattet werden. Noch schwieriger gestaltet sich das Prozedere, wenn die Beschreitung des Klageweges im Ausland notwendig wird.

*Reiner Zeman, AeV Gesellschaft für Abrechnung von Privatliquidationen mbH, München,
R.Zeman@aev.de*